

**Alle Träger von Kindertageseinrichtungen  
/ Kitaeigenbetriebe**

**LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrts-  
pflege**

**Dachverband Berliner Kinder- und  
Schülerläden e. V. (DaKS)**

**Verband der Kleinen und Mittelgroßen  
Kitaträger e. V. (VKMK)**

**Landeselternausschuss Kindertagesstätten**

**Jugendamtsleitungen /Bezirksstadträte**

06.04.2020

**7. Trägerinformation**

**zur angeordneten Schließung aller Kindertageseinrichtungen im Land Berlin in Folge der aktuellen  
Corona-Pandemie**

**hier: Abklärung von Notbetreuungsbedarfen an Wochenenden und Feiertagen**

Sehr geehrte Trägervertreterin, sehr geehrte Trägervertreter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen gemäß § 8 der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (SARS-CoV-2 EindV) dient der Absicherung der Systeme der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. Dies gilt in besonderer Weise für das Gesundheitssystem und hier v. a. für die Krankenhäuser.

Im Hinblick auf eine mögliche weitere Verbreitung der Infektionen sowie die vor uns liegenden Ostage beschäftigen wir uns auch mit dem Thema „Notbetreuung an Wochenenden“. In diesem Sinne hatten wir bereits in der 5. Trägerinformation vom 23.03.2020 angesprochen, dass es ggf. auch einer Bereitschaft bedarf, Angebote der Notbetreuung an Wochenenden vorzuhalten, um den **systemrelevanten Arbeitskräften im Gesundheitssystem** (hier beschränkt auf das betriebsnotwendige Personal in den Krankenhäusern) bei Bedarf zu unterstützen.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich ein solcher Bedarf nicht absehen. Um hier jedoch auch im Hinblick auf das verlängerte Osterwochenende vorbereitet zu sein, bitten wir Sie, sich intern in ihren Teams und mit ihren Beschäftigten-/Mitarbeitervertretungen zu diesem Thema zu verständigen.

Sofern es in ihren Einrichtungen zu solchen Bedarfen kommen sollte und sie diese erfüllen wollen, können Sie etwaige erweiterte Notbetreuungsangebote unkompliziert bei der Kita-Aufsicht über das Funktionspostfach [kita.notfallbetreuung@senbjf.berlin.de](mailto:kita.notfallbetreuung@senbjf.berlin.de) anzeigen. Diese gelten für die im Antrag aufgeführten Tage als genehmigt.

Hierfür können Sie das als **Anlage 1** beigefügte Formular nutzen.

Die Senatsverwaltung für Jugend ist sich der mit dieser Bitte verbundenen hohen Belastung der Erzieherinnen und Erzieher bewusst. Dennoch wenden wir uns an Sie mit der Bitte, bei Bedarf diese Dienste bereitzustellen. Es ist tatsächlich in unser aller Interesse, das Gesundheitssystem im notwendigen Umfang zu unterstützen.

Für Rückfragen auch im Einzelfall stehen Ihnen weiterhin die **Hotline der Senatsverwaltung** unter **030 90227 6060** sowie das o. g. **Funktionspostfach** [kita.notfallbetreuung@senbjf.berlin.de](mailto:kita.notfallbetreuung@senbjf.berlin.de) zur Verfügung.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihr großes Engagement.

Mit freundlichen Grüßen,  
Im Auftrag

Schulze

**Antrag**  
**auf Genehmigung der Notbetreuung an Wochenenden und Feiertage**  
**in der Zeit vom 10.04.2020 bis zum 20.04.2020**

Bitte senden an: [kita.notfallbetreuung@senbjf.berlin.de](mailto:kita.notfallbetreuung@senbjf.berlin.de) mit Betreff „Wochenende“

Trägerbezeichnung

Träger Nr.

Name der Einrichtung

Datum	Tag	Notbetreuung	Anzahl Kinder (voraussichtlich)
10.04.2020	Freitag (Karfreitag)	<input type="checkbox"/>	
11.04.2020	Samstag	<input type="checkbox"/>	
12.04.2020	Ostersonntag	<input type="checkbox"/>	
13.04.2020	Ostermontag	<input type="checkbox"/>	
18.04.2020	Samstag	<input type="checkbox"/>	
19.04.2020	Sonntag	<input type="checkbox"/>	

Datum

Unterschrift